

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1877

13 (30.1.1877)

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M. 50 A.,
durch die Post bezogen
1 M. 80 A.

Der Landbote.

Einschickungsgebühr
die kleingespartene Zeile
oder deren Raum 10 A.,
Reklamen werden mit
30 A. die Zeile
berechnet.

Briefe und Gelder frei

Amtsverkündigungsblatt und Anzeiger für den Amtsbezirk Sinsheim.

N^o 13.

Dienstag, den 30. Januar 1877.

38. Jahrgang.

§ Ueber die deutschen Justizgesetze.

(Von einem bad. Reichstagsmitgliede, vor den
Wahlen geschrieben.)

I.

Das Geräch des Wahlkampfes hat auch in diesen Blättern die streng sachlich gehaltene Prüfung der Vorgänge bei der Beschließung der deutschen Justizgesetze unterbrochen. Heute nehmen wir diese Erörterungen wieder auf, um sie in zwei Auffägen zum Schlusse zu bringen.

Im Folgenden sollen kurz die Punkte erwähnt werden, bei welchen in der That eine Verzichtleistung des Reichstages auf früher festgehaltene Positionen eingetreten ist. Hierzu gehört:

1) Der Titel IX der Gerichtsverfassung wegen der Anwaltschaft. Bundesrath u. Reichstag waren von vornherein damit einverstanden, daß die Gerichtsverfassung nur gleichzeitig mit einer gemeinschaftlichen Anwaltsordnung eingeführt werden könne. Der Reichstag hatte — mit schwacher Mehrheit — jetzt schon unter Tit. IX Normen bezüglich der Anwaltschaft aufgestellt, die aber in sich kein geschlossenes Ganzes bildeten und namentlich über die Disziplinarverhältnisse der Anwaltschaft nichts enthielten. Inzwischen befindet sich in Händen des Bundesraths ein Anwaltsordnungsentwurf, der, wie der Justizminister Leonhard versichert, im Wesentlichen auf den nämlichen Grundlagen, wie der vom Reichstag beschlossene, beruht und in der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden wird. Da eine nochmalige Beratung dieses Gegenstandes jedenfalls zu erwarten ist, hielt der Reichstag an der beschlossenen theilweisen Anwaltsordnungsordnung nicht mehr fest und sieht der Vorlage einer ganzen Ordnung in der kommenden Periode mit Sicherheit entgegen. Man ersieht hieraus, daß in Wirklichkeit hier ein Nachgeben nicht vorliegt, sondern lediglich ein Akt des Zutrauens auf die Loyalität des Bundesraths.

2) Ein Nachgeben in der Form, wenn auch nicht in der Sache, liegt in dem Fallentlassen der Bestimmungen wegen der örtlichen Gerichtsständigkeit in Preßsachen. Bekanntlich ist dort die Zuständigkeit zur gerichtlichen Verfolgung einer strafbaren Handlung begründet, wo dieselbe verübt worden ist. Verübt ist nun ein Vergehen durch die Presse selbstverständlich an dem Ort, wo die betr. Druckschrift erscheint. Die Verbreitung der Presse auswärts ist eine Handlung, die der Verübung des Verbrechens oder Vergehens nachfolgt und ändert an der örtlichen Zuständigkeit des Gerichts des Druckortes nichts mehr. Diese Folgerung, die sich aus dem Obigen von selbst ergibt, wollte nun der Reichstag ausdrücklich in Gesetzesform aussprechen, damit eine Irrung hierwegen — die einmal bei einem kgl. preuß. Gerichte vorgekommen sein soll — für die Zukunft unmöglich werde. Die Regierung trug aus bis jetzt noch unerfindlichen Gründen Bedenken gegen eine solche ausdrückliche Gesetzesbestimmung, wenn sie auch gegen die Folgerung, die der Reichstag zog, als Regel nichts einzuwenden hatte. Es könnten, so meinte sie, eben doch Fälle vorkommen, bei denen ausnahmsweise ein anderes Gericht als das des Druckortes zuständig sein müsse. Der Reichstag stellte diese Möglichkeit in Abrede und genehmigte den Strich der früheren Bestimmung unter der ausdrücklichen Erklärung der zustimmenden Redner, daß die gestrichene Bestimmung aus der richtigen Auslegung des Gesetzes sich von selbst ergebe. So ist also in dem verständigen Richteramt der Schutz für die Presse zu suchen, wenn je die Anklagebehörde so thöricht sein sollte, den Preßdelinquenten seinem zuständigen Richter zu entziehen. Die Nachgiebigkeit des Reichstages ist daher hier nur eine formelle.

3) Von materieller Bedeutung hingegen —

wir sind weit entfernt, dies zu bestreiten — ist das Nachgeben des Reichstages bezüglich der Befreiung des Redakteurs und seines Hilfspersonals vom Zeugnißzwang. Bekanntlich wurde bei Erlassung des Reichspressgesetzes diese Frage als strafprozessualisch offen gelassen. Der Regierungsentwurf enthielt keine Bestimmung wegen einer solchen Freiheit von der Zeugnißpflicht. Die Kommission und der Reichstag (in 2. Lesung) beschloßen, die erwähnten Personen dann für zeugnißfrei zu erklären, wenn der Redakteur als Thäter hafte. Als solcher haftet der Redakteur in der Regel für den ganzen Thatbestand des Preßvergehens, es sei denn, daß er darthut, daß er nicht der Thäter ist, d. h. daß er es nicht war, welcher den Artikel in seiner Zeitung aufgenommen hat. Trifft nun die Strafverantwortung des Redakteurs zu, dann soll weder er noch sein Personal gezwungen sein, den Verfasser des Artikels zu nennen. Bezüglich des eigentlichen verantwortlichen Redakteurs bedarf es überall da, wo er als Thäter hafte, dieser Bestimmung deshalb nicht, weil Niemand verpflichtet ist, eidlich über ein Vergehen Auskunft zu geben, bezüglich dessen er selbst Mitthäter ist oder als solcher bestraft wurde. Da durch die Beidigung allein die Aussage des Zeugen eine Bedeutung für den Strafprozeß erhält, weil er nur hierdurch für die Wahrheit strafverantwortlich wird, so ist der Redakteur selbst in die Zwangslage kaum versetzt, den Verfasser angeben zu müssen; er deckt ihn auch ohne besondere Zeugnißfreiheit durch seine Haltbarkeit. Wo hingegen der Redakteur nicht strafverantwortlich ist, weil der Inhalt des Artikels selbst nicht strafbar ist, sondern nur der Verfasser durch Mittheilung desselben sich eines Vergehens z. B. Bruchs des Dienstgeheimnisses, schuldig gemacht hat, greift die Zeugnißfreiheit überhaupt nicht Platz. Hier kann auch nach den Beschlüssen des Reichstages in 2. Lesung der Redakteur eidlich einvernommen werden. So hat, wenn jetzt, in Folge des Kompromisses, der Reichstag in 3. Lesung seine Bestimmung wegen der Zeugnißfreiheit obiger Personen wieder aufgab, eine Veränderung der Rechtsverhältnisse des Redakteurs thatsächlich nicht stattgefunden. Wohl aber veränderte sich die rechtliche Lage des Drucker- und sonstigen Geschäftspersonals des Redakteurs. Der Reichstag wollte dieselben von der Zeugnißpflicht aus den nämlichen Gründen befreien, wie den Redakteur. Wenn nämlich auch nicht zu verkennen ist, daß die rechtliche Lage des Druckerpersonals, das ja in der Regel nicht mitthätig ist, anders sich gestaltet, wie die des Redakteurs, so hielt der Reichstag es für unthunlich, einem Staatsbürger den Bruch des Geschäftsgeheimnisses zuzumuthen, welches als die oberste Vorbedingung seines Gewerbes, wie hier des Preßgewerbes, ist. Ein solches Verhältnis bestehe aber nicht nur zwischen dem Redakteur und dem Verfasser, sondern auch zwischen den Arbeitern gegen ihren Gewerbsheeren, dessen ganzes Gewerbe sie durch einen Akt der Invidktion schädigen würden. Die Regierung hielt das Recht der Ermittlung der Wahrheit für zu hoch, als daß sie dem Preßpersonal ein solches Privileg sichern wolle. Sie beharrte auf ihrem Standpunkt mit solcher Zähigkeit und Festigkeit, daß sich der Reichstag in der wenig reizenden Lage befand, entweder auf die Zeugnißfreiheit des Druckerpersonals — denn um den Redakteur handelt es sich auch thatsächlich kaum — zu bestehen und die Justizgesetze fallen zu lassen, oder diese zu retten und jene aufzugeben. Die Wahl konnte für einen wirklichen Freund der Justizgesetze nicht schwer fallen. Erleichtert wurde diese Wahl:

a) durch die thatsächliche Ermäßigung, daß regelmäßig das Drucker- und Preßarbeiter-

personal den Namen des Verfassers und selbst seine Handschrift nicht kennt, da entweder der Name bei Abgabe des Artikels an das Druckerpersonal abgeschrieben oder der ganze Artikel vorher umgeschrieben wird. Hiernach ist der Zeugnißzwang gegen das Druckerpersonal in der Regel illusorisch.

b) Zu diesem thatsächlichen Momente kommt nun noch die rechtliche Ermäßigung, daß in keinem deutschen Bundesstaate die eben besprochene Zeugnißfreiheit in Wirklichkeit besteht. Die immerhin etwas beschränkte Zeugnißfreiheit des badischen Preßgesetzes wurde, durch Aufhebung desselben bei Einführung des deutschen Preßgesetzes, wieder beseitigt (1874). Im badischen Landtag (II. Kammer) wurde auf eine aus Mißverständnis geschehene Bemerkung eines ultramontanen Abgeordneten von einem nat.-lib. Abgeordneten ausdrücklich ausgeführt, daß die Zeugnißfreiheit durch Einführung des Reichspressgesetzes nicht aufgehoben sei, sondern es vielmehr bei den bisherigen prozessualischen Vorschriften sein Bewenden zu behalten habe und es uns unbenommen sei, eine solche Bestimmung, solange keine deutsche Strafprozessordnung bestehe, in unsere partikuläre Strafprozessordnung aufzunehmen. Es erhob sich aber Niemand, weder von liberaler, noch von ultramontaner, noch von demokratischer Seite, um eine solche Bestimmung zu befürworten. So ist selbst bei uns der Rechtszustand in dieser Frage jetzt schon congruent mit dem zukünftigen Rechtszustand. Sollten wir nun, um der Presse ein Privileg zu verschaffen, welches sie nirgends in Deutschland besitzt, die ganze Rechtssetzung, weil uns dies nicht zu Theil wird, in einem Augenblick aufgeben, in welchem sie ihrer Reise entgegengeht und ohne daß wir hierdurch das von uns gewollte Privileg der Presse erreichen? Dies könnte nur der Befehl, welcher die Loyalität der Reichsregierung beim Abschluß des Kompromisses verkennt oder den Werth jetzt noch nicht erkennt, welcher ein einheitlicher Rechtszustand gewährt. Darüber eine Schlußbetrachtung.

Politische Umschau.

Sinsheim, 29. Januar.

Wie man hört, ist der zwischen Oesterreich und Deutschland stiftete Postvorschuß, nach dem die Postanweisungsverkehr vom 1. Februar ab wiederhergestellt, jedoch mit der Beschränkung, daß täglich von einem Absender nicht mehr als zwei Sendungen eingeliefert werden dürfen.

Wie der „Presse“ aus Feldkirch geschrieben wird, löste Fürst Lichtenstein den Lichtensteinischen Landtag auf, ordnete Konwahlen an und die nochmalige Vorlage des Münzgesetzes an den neuen Landtag zur verfassungsmäßigen Behandlung. Das neue Münzgesetz wurde bis auf Weiteres sistirt. Es herrscht freudige Stimmung im Cantonli.

Nach einer Mittheilung der „N. Fr. Pr.“ wurde die vom Papste mit der Prüfung der Anträge der deutschen Bischöfe betraute Kardinalskongregation am Sonnabend von Pius IX. in Audienz empfangen, um das Resultat ihrer Arbeiten vorzulegen. Die Kongregation hält dafür, daß es den Bischöfen freistehe, Gesetzen, welche bloß auf die Disziplin Bezug haben, nicht zu opponiren, und vorausgesetzt, daß die fraglichen Gesetze kein Dogma berühren, werde es den Bischöfen gestattet sein, so vorzugehen, wie sie es durch die Interessen der Kirche geboten erachten. Der Papst approbirte die Arbeiten der Kommission im Prin-

zi pe, übergab dieselben jedoch der Kongregation des Santo Ufficio, welches sie zu überprüfen und sich zu äußern haben wird: Si tolerari posse.

Ueber das Befinden Pius' IX. wird dem Wiener Tagblatt aus Rom geschrieben: „Der Papst leidet an einem starken Katarrh und an Bellemungen der Brust. Obwohl sein Aussehen zu keinen ernstern Besorgnissen Anlaß gibt, sagte sein Arzt Pellagallo dieser Tage zu einer hohen Persönlichkeit: „Der h. Vater war beim Empfang der Ordensheiß sehr heiser. Dieser Brustkatarrh ist nach meiner Ansicht ein Symptom von ungeheurem Ernste. Von einem Augenblicke zum anderen kann Pius IX. plötzlich sterben, wenn man es am wenigsten erwartet. Ich will dem Papste nichts sagen, um ihn nicht zu erschrecken, aber trotz seines guten Aussehens befindet sich Pius IX. in ernstester Gefahr.“

Es haben in der letzten Zeit, dem Vernehmen nach nicht bloß zwischen den katholischen, sondern auch zwischen diesen und den nichtkatholischen Mächten abermals Verhandlungen über die Eventualität einer Erledigung des römischen Stuhls stattgefunden und es haben diese Verhandlungen im Allgemeinen vorläufig das Ergebnis gehabt, daß speziell die katholischen Mächte nicht bloß ihre Absicht zu erkennen gegeben, sondern die Pflicht übernommen haben, von allen denjenigen althergebrachten Rechten Gebrauch zu machen, welche die volle Regelmäßigkeit der Papstwahl nach den kanonischen Satzungen sicherzustellen den Zweck haben.

Wie wir aus vorzüglicher Quelle vernehmen, wurden die Botschafter des Dreifaiser-Bundes angewiesen, ohne Rücksicht auf etwaige Abweichungen der anderen europäischen Delegierten zu gleicher Zeit Konstantinopel zu verlassen und wie bisher in Allem und Jedem unbedingt gemeinsam vorzugehen.

Während auf der Oberfläche der Orientfrage noch immer diplomatische Schachzüge die Aufmerksamkeit fesseln, dauern die Kämpfe der eigentlichen Gegner fort. Russische Zeitungen melden, daß an verschiedenen Orten sämtliche Urtauben einberufen worden sind und auch die größeren Stadtgemeinden, so z. B. die Petersburger, haben bereits für das ganze Jahr namhafte Beträge zum Unterhalte der Familien der einberufenen Reservisten in ihr Jahresbudget aufgenommen. Das Vorrücken der russischen Südarmee hart um die rumänische Grenze wird allseitig bestätigt.

„Die orientalische Frage“ — schreibt die „Weekly Dispatch“ — „hätte vor einigen Tagen beinahe eine unerwartete Wendung genommen. Im Türkischen ist der Unterschied im Schreiben zwischen den Worten „alle“ und „kein“ unendlich klein. Als die von Odessa zur Abholung des Generals Ignatieff gesandte Nacht in den Bosporus eintraf, wurde die übliche Frage gestellt, ob ihr gestattet werden solle, die Batterien zu passieren. Die amtliche Antwort lautete: „Auf alle Fälle“, aber der Telegraph verwandelte sie in: „Auf keinen Fall“. Erst als die Batterien im Begriff waren, auf das Schiff zu feuern, wurde der Schützer entdeckt.“

Der „Politischen-Koresp.“ wird aus Bagdad gemeldet: „In Mesopotamien herrscht unbeschreiblicher Enthusiasmus für den Krieg. Die Rekrutbataillone sind statt 750 schon 1500 Mann stark. Man predigt den heiligen Krieg. Viele Nomadenstämme boten dem Statthalter Reiter-schaaren an. Die Regierung hebt eine doppelte Rekrutenzahl aus. Auch viele Pferde und bedeutende Geldsummen werden nach Stambul gesandt.“ — Ein offizieller Brief aus Athen regt die Abtretung von Epirus, Thessalien, Kreta, Phara, Samos und Sios an Griechenland an, um welchen — nicht gerade bescheidenen — Preis — die Türkei die thatkräftige Freundschaft Griechenlands gewinnen würde.

Wie man aus Philadelphia berichtet, hat das milde Wetter das Eis auf dem Ohio und seinen Nebenflüssen gebrochen; in Pittsburg ist durch den Durchbruch der Fluthen große Zerstörung angerichtet worden. Sieben Dampfer, 400 Kohlenbarren und zahlreiche andere Fahrzeuge wurden zerdrückt. Großes Unheil wird aus fast jeder Stadt bis zur Ohiomündung gemeldet. Hundert von Schiffen wurden in großen Eismassen mit einer Geschwindigkeit von zehn englischen Meilen die Stunde flussabwärts getrieben.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 26. Jan. Bei der Stichwahl in Freiburg kam ein Rechnungsverfehen des Wahlkommissärs vor. Gewählt ist Bärkin (national-liberal) mit 9643 Stimmen gegen Neumann (ultramontan) der 9634 Stimmen erhielt.

Stuttgart, 27. Jan. Im 8 württembergischen Wahlkreise wurde Wirth (Parteilosstellung unbestimmt) gegen Römer (national-liberal) gewählt.

Darmstadt, 27. Jan. Bei der gestern stattgehabten engeren Wahl zum Reichstage siegte Büchner (Fortschr.) mit mehreren tausend Stimmen Majorität gegen Welker (nat.-lib.)

Ganau, 26. Jan. Bis jetzt hat der national-liberale Dr. Weigel 10,012, der Socialdemokrat Frohne 9443 Stimmen erhalten. Ein Bezirk steht noch aus, der aber auf das Gesamtergebnis ohne Einfluß ist. Die Wahl des Dr. Weigel kann demnach als gesichert betrachtet werden.

München, 24. Jan. Die „Passauer Zeitung“ bringt folgende Notiz über die Intelligenz eines oberbayerischen Wählers: „In Au bei Rosenheim kam bei der Reichstagswahl ein Wähler zur Wahlurne, der in jeder Hand einen Zettel trug. „Was magst jetzt für einen?“ fragte er den Wahlkommissär. „Da nehmen wir schon den da“, antwortete der Wahlkommissär und langte nach dem schwarzen Zettel, den er wahrscheinlich an der besondern Art der Zusammenlegung als solchen erkannte.“ — Wie die Münchener „Neuesten Nachrichten“ mittheilen forderten in mehreren am Staraberger See gelegenen Orten am Sonntag die Pfarrer die Weiber auf, nach der Predigt in der Kirche zu bleiben und belehrten sie dann, wie sie bei der Stichwahl auf ihre Männer einwirken sollen.

München, 27. Jan. Bei der engeren Wahl zum Reichstage im Wahlkreise München II. hat nach den bisher vorliegenden Ergebnissen v. Mofei (liberal) 9800, Westermayer (ultramontan) 8100 Stimmen erhalten; gleichwohl gilt die Wahl Westermayers für wahrscheinlich, da noch die Ergebnisse von 38 ländlichen Bezirken fehlen.

Dinkelsbühl, 27. Jan. Bei der engeren Wahl zum Reichstage hat Erhardt (Fortschr.) mit 8445 Stimmen gesiegt; der Gegenkandidat Luthard (deutschkonfessionell) erhielt 5877 Stimmen.

Düsseldorf, 27. Jan. Heute starb nach kurzer Krankheit der sich hier in militärischer Stellung befindliche Herzog Eugen von Württemberg, Gemahl der Großfürstin Vera von Rußland.

Hameln-Springe, 27. Jan. Beide Kandidaten, Spangenberg (freikonfessionell), von Lenthe (Partikularist), erhielten die gleiche Anzahl von Stimmen, und zwar je 9019.

Gotha, 26. Jan. Nach amtlicher Feststellung hat bei der engeren Wahl zum Reichstage der national-liberale Kandidat Hopf gegenüber Voß (Socialdemokrat) den Sieg davongetragen.

Berlin, 25. Jan. Bei der Stichwahl zum Reichstage wurde im 20. sächsischen Wahlkreise Brochhaus gegen den socialdemokratischen Gegner gewählt. Im Wahlkreise Ansbarg wurde Holzmann (national-liberal) gegen Breitfeld (konfessionell) gewählt.

Wahlkreis Berlin I: Hirsch (Fortschrittspartei) mit 5595 Stimmen gewählt gegen v. Forckenbeck (nat.-lib.), auf den 5237 Stimmen fielen.

Wahlkreis Berlin II: Klotz (Fortschr.) mit 11913 Stimmen gewählt gegen v. Forckenbeck, auf welchen 5137 Stimmen fielen.

Wahlkreis Berlin III: Herz (Fortschr.) mit 11669 Stimmen gewählt gegen Rodow (Socialdemokrat), welcher 6070 Stimmen erlangte.

Wahlkreis Breslau (Ostbezirk): Köster (nat.-lib.) gewählt gegen Bähke (Socialdemokrat).

Wahlkreis Breslau (Westbezirk): Hänel (Fortschrittspartei) gewählt gegen Kräcker (Socialdemokrat).

Wahlkreis Hagen: Eugen Richter (Fortschrittspartei) gewählt gegen Medel (nat.-lib.)

Wahlkreis Löwenberg in Schlesien: Michaelis (nat.-lib.) gewählt gegen Renner (ultram.).

Berlin, 26. Januar. Der „Reichsanzeiger“ theilt bestätigend mit, daß die Mehrzahl der Botschafter bei der Pforte, unter ihnen auch von Werther, ihre durch stürmisches Wetter verzögerte Abreise am 27. Januar vermittelst Lloydampfer antreten werden.

Berlin, 27. Jan. Das königliche Stadtgericht sprach heute die definitive Schließung der sozialistischen Arbeiterpartei in Deutschland, mit

dem Sitz in Hamburg, aus; ebenso die Schließung des Berliner sozialistischen Wahlvereins für den Geltungsbereich der preussischen Vereinsgesetze und verurtheilte die Sozialistenführer Henisch, Deressi, Greiffenberg und Geib zu mehrwöchentlichen Gefängnisstrafen.

Königsberg i. Pr., 27. Jan. Ergebnis der engeren Wahl: Diderit (Fortschritt) gewählt.

Ausland.

Wien, 26. Jan. Die „Politische Correspondenz“ meldet aus Konstantinopel: Zwischen der Pforte und Montenegro sind bereits Friedensverhandlungen im Gange; die Pforte ist zu einigen territorialen Konzessionen an Montenegro bereit. Die 3 aufständischen Provinzen sollen als militärische Generalgouvernements reorganisiert u. neben den Generalgouverneuren christliche Civiladministratoren erhalten. Außerdem sollen die Polizeikorps (Zaptiehs) nach dem Muster der österreichischen Gendarmerie militärisch organisiert und zur Hälfte aus eingeborenen Christen zusammengekehrt werden. — Ferner wird derselben Korrespondenz aus Petersburg geschrieben: Rußland werde zuvörderst konstatieren, wie weit die Elaisigkeit der europäischen Mächte gehe. Die neue Situation moche direkte Verhandlungen unter den Kabinetten zur ersten Aufgabe; Rußland sei fest entschlossen, die Beschlüsse der geeigneten Mächte durchzuführen, müsse aber auch außer Zweifel stellen, ob Rußland als Europa oder nur als Rußland aufzutreten habe.

Paris, 26. Jan. Das „Journal officiel“ publicirt ein Ein- und Durchfuhrverbot für alle Arten Horn-Ziegen und Schafvieh aus Deutschland, England, Oesterreich, Rußland, den Donaufürstenthümern und der Türkei. Für alles, aus anderen Ländern kommendes Vieh wird die strengste Prüfung des Gesundheitszustandes angeordnet.

Versailles, 26. Jan., Abends. Gambetta ist zum Vorsitzenden der Budgetkommission gewählt worden. Das Ministerium hat von der Deputiertenkammer einen Kredit gefordert zur Unterstützung der von Hungersnoth betroffenen Bevölkerung in Französisch-Indien.

Liverpool, 26. Jan. Bei Gelegenheit eines gestern stattgefundenen Bankettes hielt der Kanzler der Schatzkammer Northcote eine Rede, in welcher er bestritt, daß die Konferenz ein Mißerfolg gewesen. Diefelbe habe, obwohl sie nicht gänzlich erfolgreich gewesen, den internationalen Argwohn und Eifersucht beschwichtigt, wodurch die Aussicht auf Frieden jetzt eine bessere als vor der Konferenz sei; doch sei der Frieden nur dann aufrechtzuerhalten, wenn Anreizungen zum Kriege streng gemieden werden.

St. Sebastian, 27. Jan. Gestern hat die Volksmenge die an dem Konfistorialgebäude angeschlagenen Rekrutirungslisten zerrissen. Mehrere Pfarrer sind noch Gefangene.

London, 26. Jan., Abends. Nach einem Telegramm des Reuterschen Bureaus aus Washington hat nun auch das Repräsentantenhaus, und zwar mit 181 gegen 86 Stimmen, die Bill genehmigt, wonach ein aus 5 Senatoren, 5 Mitgliedern des Repräsentantenhauses und 5 Mitgliedern des obersten Gerichtshofes bestehendes Tribunal die streitigen Punkte bezüglich der Wahl des Bundespräsidenten entscheiden soll.

Washington, 27. Jan. Der Beschluß des Repräsentantenhauses bezüglich der Einsetzung des Tribunals, dem die Entscheidung der Präsidentenwahlfrage obliegen soll, ist im ganzen Lande mit großer Befriedigung aufgenommen worden.

Verschiedenes.

+ **Sinsheim, 29. Jan.** Der Landbote hat in den letzten Nummern Zusammenstellung der von den Gemeinden des Amtsbezirks in verschiedenen Angelegenheiten eingegangenen Gaben gebracht. Es verdient bemerkt zu werden, daß sich weitläufig die meisten Orte an jeder, einige wenigstens an einer und nur zwei Gemeinden an keiner Sammlung beteiligt haben. Möglich, daß es nur am gehörigen Bekanntmachen der gewünschten Sammlungen Seitens der betreffenden H. G. Ortsvorgesetzten aus zufälligen Ursachen gescheit hat, denn daß sich beispielsweise in einer Gemeinde gar Niemand finden sollte, der sich mit einer Gabe zu Gunsten der Invaliden oder Hinterbliebenen

gefallener Krieger theilhaftig, ist doch kaum glaublich.

— **Lehen** Sonntag Abend hat sich in **Konstanz** ein Vorfall ereignet, der ein schweres Verbrechen in sich schließt. Die „Konst. Ztg.“ schreibt darüber: Im Hause Nr. 31 in der Niederburggasse (Rheinschmiedgasse) lebten Hausbesitzer und Mieter schon seit längerer Zeit auf gespanntem Fuße, weshalb auch letzterem bereits die Wohnung gekündigt worden war. Bei der am Sonntag Abend gepflogenen Abrechnung wurden die Gemüther noch mehr erbittert und kam auch der gegenseitige Haß zum Ausbruch. Als der Mieter vom Zimmer des Hausherrn im zweiten Stock in seine im ersten Stock befindliche Wohnung zurückkehren wollte, stürzte ihn dieser auf der Haustur nach und gab aus einem bläulichen, scharf geladenen Revolver einen Schuß ab. Die Kugel verfehlte jedoch ihr Ziel, was wohl dem Umstande zuzuschreiben ist, daß im Hausflur Dunkelheit herrschte; sie drang 2-3 Meter hoch in einen Balken ein. Der Thäter ist verhaftet; die Anklage soll, wie wir hören, auf veruchten Todtschlag lauten.

— **Ludwigshafen**, 27. Jan. Seit gestern führen die zwischen Frankfurt-Basel und Basel-Frankfurt verkehrenden Nachtschnellzüge Gasbeleuchtung. Unter den Personenwagen sind große Cylinder angebracht, die mit Gas für 36 Stunden gefüllt sind. (Bl. R.)

— Man erzählt der „Bonner Ztg.“ folgenden Geschichtchen: In der Nähe von Düren starb vor kurzer Zeit ein katholischer Landpfarrer, der sich ein erkleckliches Vermögen zusammengehäuft hatte. Er hatte die Kirche seines Pfarrsprengels zur Universalerin eingesetzt. Dieses war zu seinen Lebzeiten allgemein bekannt geworden. Sein natürlicher Erbe, ein junger Arzt am Rhein, besuchte ihn trotzdem ziemlich häufig. Wie mußte derselbe staunen, als ihm bekannt wurde, daß er der alleinige Erbe seines begüterten Onkels geworden sei. Er erfuhr dann, daß der ganze Kirchenrath des Ortes sich kurz vor dem Ende des Pfarrers zu demselben begeben und ihn veranlaßt habe, sein erstes Testament zu ändern und anstatt die Kirche seinen Neffen als Erben einzusetzen. Und warum? „Damit die schöne Erbschaft nicht auch in den Besitz Bismarck's käme.“ Der glückliche Erbe mag wohl bis jetzt der einzige sein, der durch den Kulturkampf zu einem Vermögen gekommen ist.

— **Berlin**, 25. Jan. Laut Bekanntmachung des Kaiserl. General-Postamts wird vom 1. Februar ab der Meißelbetrag der Postanweisungen zwischen Deutschland und Konstantinopel auf 300 Mark erhöht. Die Gebühr für Postanweisungen nach Konstantinopel beträgt von dem gleichen Tage an: für Summen bis 100 Mk. 40 Pfennig, für Summen über 100 bis 200 Mk. 80 Pfennig, für Summen über 200 bis 300 Mk. 1 Mark 20 Pfennig. Im Uebrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen bezüglich des Postanweisungs-Verfahrens im Verkehr mit Konstantinopel, über welche die Postanstalten auf Verlangen Auskunft erteilen, unverändert in Kraft.

— **Breslau**, 23. Jan. Wer ist an dem Auftreten der Kinderpest schuld? Die Liberalen! Die ultramontane „Schles. Volksztg.“ läßt sich Folgendes schreiben: Aus dem Groß-Strelitzer Kreise, 19. Januar (Der Finger Gottes). Die Kinderpest ist in unserem Kulturkampfkreise aus-

gebrochen und hat sich von hier bereits über Meise und Breslau bis Berlin verbreitet. Es ist zu befürchten, daß sie eine neue Calamität für unser unglückliches Vaterland werden wird. Ehe nicht mit dem Staatspassenthum, Neuprotestantismus und Protestantentum ausgeräumt wird, dürften die Engel Gottes eine Plage nach der anderen aus ihren Hornschalen auszugießen beauftragt sein.“ Nun wissen wir es!

— Fast alle Zeitungen des Landes erinnern das Publikum daran, daß vom 15. Februar an die Doppelthaler- und die Drittelthalerstücke nicht mehr angenommen werden, aber bis zu diesem Tage bei den Steuerkassen, bei den Post- und Telegraphenämtern noch in Zahlung gegeben werden können. Also fort damit!

— **Brüssel**, 24. Jan. Eine königl. Verordnung verbietet die Einfuhr und Durchfuhr des aus Deutschland kommenden Viehes.

— (Amerikanischer Winter.) Philadelphia, 5. Jan. Der diesjährige Winter ist wohl einer der kältesten, den wir seit dem Jahre 1851 in den Ver. Staaten erlebten, und die Kälte ist noch bedeutend anhaltender, als in jenem Jahre. Schon seit 3 Wochen ist der Schmelzfluß und der Delaware-Strom in der Nähe von Philadelphia so fest überfrenen, daß man dieselben ohne alle Gefahr mit Schlitten und zu Fuße überschreiten kann. Auch die Schneefälle, welche seit Weihnachten eingetreten, sind größer als seit vielen Jahren, vom 1. bis 2. Januar wehte in Philadelphia ein so furchtbarer Schneesturm und fiel der Schnee so tief, daß es am Morgen des 2. Januar nur Wenigen, und diesen mit großer Mühe gelang, kurze Strecken der Straßen zu passieren. Die Fahrten der Straßen-Eisenbahnen waren eine geraume Zeit ganz gehemmt, und nur mit der größten Anstrengung gelang es, am Nachmittag die Straßen für die Fahrten zu öffnen, dennoch mußten die Wagen ein Gespann von 4 und 6 Pferden haben. Die auswärtigen Posten kamen theils verspätet, theils gar nicht an. Da sich zu der Arbeitslosigkeit so vieler Personen auch noch ein so strenger Winter gesellt, so ist die Noth in unserer Stadt sehr gesteigert; doch sei es zum Lob der besitzenden Bürger Philadelphia's gesagt, daß sie sich sehr bemühen, die Noth der Armen zu lindern, und besonders ging die deutsche Gesellschaft mit gutem Beispiel voran. (Schw. W.)

— Die Hungersnoth in Indien nimmt, wie der „Times“ aus Calcutta telegraphirt wird, einen sehr ernsten Charakter an. In Scholapore, einem Distrikt von Bombay, ist die Ernte gänzlich mißrathen. Zwei andere Distrikte, Caladon und Dharnar, sind fast eben so schlimm daran. Ein theilweiser Mißwachs dürfte ernstest Nothstand in Khandish, Raffia, Ahmedungar, Puna, Sattara und Belgaum erzeugen. Zur Linderung der Noth sind zahlreiche Nothbauten angeordnet worden. In Bombay sind an denselben etwa 287,000 Personen beschäftigt. Die Gesamtkosten durch Verlust an Einkünften und Ausgaben für Nothbauten in Bombay werden wahrscheinlich über 2 Millionen Pfd. St. betragen. In Madras ist die Lage der Dinge noch schlimmer. Auch hier sind ausgedehnte Nothbauten in Angriff genommen worden, welche über eine Million Personen beschäftigen. Außerdem erhalten Viele Unterstützungen aus den Armentassen. Die daraus dem Staate

in der Präsidentschaft Madras allein erwachsenden Kosten werden sich auf über 4 Millionen Pfd. belaufen. Es herrscht auch beträchtlicher Nothstand in Mysore und im südlichen Theile von Hyderabad.

Lokale Nachrichten.

— **Sinsheim**, 29. Januar. Bekanntlich werden am 31. d. M. die Güterzettel ausgeheilt. Die erste Seite derselben enthält genaue Verhaltensmaßregeln für die Grundeigentümer. Es wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß die Flächengehalte im Metermaß eingetragen sind. Da es hiernach für viele Güterbesitzer zeitraubend sein wird, eine Vergleichung des Maßes in den Güterzetteln mit dem Maße, welches in den in ihrem Besitze befindlichen Erwerbssurkunden (Kaufbriefen, Theilzetteln) enthalten, anzustellen, werden diese gewiß gerne vernehmen, daß bei G. Münzschneiderei dahier eine durch Geometer Bode müller zweckentsprechend entworfene Uebersetzungstabelle zu haben ist.

— **Mannheim**, 26. Jan. (Straßammer.) 5 Fälle gelangten heute zur Verhandlung: 1) Anklage gegen Korbmacher Johann Beyga von Sinsheim wegen Körperverletzung. Der Angeklagte schlug ohne alle Veranlassung dem Wasser pumpenden Lehrling Wilhelm Bursch mit einem Stock derart auf den Arm, daß eine mehrtägige Arbeitsunfähigkeit eintrat. Der Thäter wird mit 4 Wochen Gefängniß bestraft. 2) Anklage gegen die Zimmerleute Ludwig Wader und Georg Welsch von Wieblingen wegen Körperverletzung. Anlässlich eines Wortwechsels schlug einer den andern mit einem Messer je in den linken Arm. Jeder der beiden Angeklagten erhält 10 Wochen Gefängniß. 3) Anklage gegen Fabrikarbeiter Johann Albrecht von Weinheim wegen Körperverletzung. Bei Gelegenheit eines bei der Tanzmusik in Weinheim stattgefundenen Streites verletzte der Angeklagte dem Friedrich Gumb einen Stich in den Kopf und erhielt hiesfür 14 Tage Gefängniß. 4) Anklage gegen die Arbeiterin Magdalena Schächer von Haib wegen Diebstahl. Dieselbe entwendete in Heidelberg aus dem Laden des Kaufmanns Hirsch, Stauerer im Werthe von 40 M. und wird im Rückfall mit 4 Monat Gefängniß bestraft. 5) Anklage gegen Cigarrenfabrikant Aron Bessels von Keilungen z. B. in Heidenheim wegen einfachen Bankrotts. Der Angeklagte war früher ihr. Lehrer und gründete nach seiner Zurückkehrung 1873 in Heidelberg eine Cigarrenfabrik. Sein 16jähriger Sohn Sidor führte die Bücher. Am 13. Mai 1876 erklärte sich Bessels zahlungsunfähig und trat eine Ueberfchuldung von 18561 M. zu Tage. Die Bücher waren sehr unordentlich geführt, kein Inventar aufgestellt und keine Bilanzen gezogen, auch die Contanmeldung nicht rechtzeitig erfolgt. Der Angeklagte wird in eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt.

— **Sinsheim**, 26. Jan. Bei der heute stattgehabten Schöffengerichtssitzung wurde

- 1) die Ehefrau des Restaurateurs Jakob Lachner von Sinsheim wegen Beleidigung des Josef Geldesheimer von Hilsbach in eine Geldstrafe von 5 Mark,
- 2) Isaac Kahn von Wollenberg wegen Beleidigung des Lehrers Rosenthal dort, jeder in eine Haftstrafe von 2 Tagen verurtheilt.
- 3) Johann Zeller Ehefrau von Treßchingen wegen Beleidigung der Ehefrau des Jakob Rudi dort und
- 4) Karl Rüb von Tiefenbach wegen Feldfrevels wurden freigesprochen.

Die weiter auf der Tagesordnung stehenden Fälle wurden theils vertagt, theils außergerichtlich erledigt.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Nr. 1740. Landwirth Johann Laber von Steinsfurth wurde heute als Rechner dieser Gemeinde verpflichtet.

Sinsheim, den 24. Januar 1877.

Freij.

[99]

Die Ausbildung von Arbeits- und Industrie-Lehrerinnen betr.

Zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen wird der unterzeichnete Verein im Einverständnisse mit dem Hr. Oberschulrath auch in diesem Jahre wieder zwei Unterrichtskurse von je fünf Monaten veranstalten, von welchen der erste sofort nach Ostern, der zweite im Herbst beginnt.

Ausnahmsbedingungen sind ein Alter von mindestens 18 Jahren, guter Leumund, tüchtige Schulkenntnisse und einige Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten. Vorzugsweise Berücksichtigung finden solche Bewerberinnen, welche bereits als Lehrerinnen angestellt sind oder sichere Aussicht auf eine solche Anstellung haben.

Für die Theilnahme an einem Unterrichtskurse, einschließlich von Wohnung und Kost, in der Anstalt ist ein Honorar von 150 Mark zu entrichten. Die Kreis-Ausschüsse des Landes haben bereits vielfach für Angehörige ihrer Kreise das zu entrichtende Schulhonorar ganz oder doch theilweise übernom-

men. Es bleibt den Bewerberinnen anheimgegeben, sich zu diesem Behufe zunächst dorthin zu wenden.

Anmeldungen zu den Kursen sind in Bälde an die unterzeichnete Vorstandsabtheilung zu richten.

Karlsruhe, den 2. Januar 1877.

Badischer Frauenverein.

Vorstandsabtheilung I.

Beschluß.

Nr. 1597. Wir bringen vorstehende Bekanntmachung denjenigen Gemeindebehörden des Bezirks, welche in richtiger Erkenntniß der Nützlichkeit von Arbeitsschulen (Industrieschulen) unter methodisch gebildeten Lehrerinnen beabsichtigen, solche Lehrerinnen auf Gemeindefkosten in oben bezeichneten Lehrkursen zu Karlsruhe ausbilden zu lassen und diese sodann in ihren Gemeinden als Industrielhrerinnen anzustellen mit dem Anfügen zur Kenntniß, daß die Kreisversammlung zu Heidelberg in ihrer Sitzung vom 28. Dezember 1876 die Summe von 600 Mark in den Vorschlag pro 1876/77 zur Unterstützung von Gemeinden des Kreises bei ihrer Theilnahme an der Ausbildung von Lehrerinnen in Karlsruhe aufgenommen hat.

Sinsheim, den 22. Januar 1877.

Großh. Bezirksamt.

Freij.

[95]

Die Weberbesetzung der Stenereinnehmerei Sinsheim betreffend.

Nr. 698. Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der neuernannte Erheber Waldvogel bei Schmiedmeister Kapprecht in der Eisenbahnstraße wohnt.
Sinsheim, den 28. Januar 1877.
Gr. Obereinnehmerei.
Bopf. [96]

Ein Rindsfasel,
1 1/2jährig, Schweizer-
rasse, steht zu kaufen
bei
Georg Ad. Reimmuth
in Reichartshausen. [96]

Strick- und Webgarn
in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen
Wilh. Scheeder. [72]

Unterzeichnete verkauft einen noch ganz guten zweispännigen
Pferdewagen.
Aberbach, den 22. Januar 1877.
Gg. Schöner I. [76]

Unterzeichnete empfiehlt sich im Kleidermachen in und außer dem Hause.
Susanna Luz, Sinsheim.

Der Unterzeichnete hat sich in
Wannheim als „Anwalt“
niedergelassen. [59]
Dr. Jos. Darmstädter.

Für Sattler, Polsterer und Tapezierer:
Werkzeuge, Bettrostfedern, Seegras, Gurten, Möbelaegel, Pferdemeßing, Schnallen und Ringe, schwarz und verzinkt, Reisetaschen, Pappstärke, Leim, engl Ledertuch und Wachstapiche, Gardinenverzierungen, Peitschenrohr etc. bei
Carl-Fischer.

Kirchardt.
Gut lochende, ganze und geriffene **Erbfen,** sowie **Seller-Linsen** (größte Sorte), letztere auch zur Aussaat geeignet, empfiehlt billigt
[97] **August Dehoff.**

Hoffenheim. Bauholz,
beschlagen und rund, sowie Schnittwaaren ist große Quantität auf Lager und dattet um geneigten Zuspruch.
J. Dräninger.
Vertr. Kühner. [56]

Kartoffelbau.
Erlaube mir, die Herren Landwirthe aufmerksam zu machen, daß die Bestellungen auf Kartoffeln jetzt gemacht werden und 46 Sorten in meinem Verkaufskate zur Ansicht ausgestellt sind. — Preislisten auf Verlangen gratis. —
[55] **Carl-Fischer.**

Ein brauner
Rindsfasel,
1 1/2 Jahr alt, ist zu verkaufen bei
Bronner
in Eichersheim. [98]

Für Brunnenmacher:
Brunnenstiefel, gebohrte, Bleirohrempfeilt
Carl-Fischer.

Hanscouverts
mit Firmendruck fertigt per 1000 Stück zu 5 u. 6 M. die Buchdruckerei von **G. Becker** in Sinsheim.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Nr. 142. Die Pfälzer kath. Kirchenschaffnei Lobensfeld versteigert mit Vorfrist bis Martini 1877 aus ihren Wobungen, Gemartung Lobensfeld, in der Wirttschaft im Kloster Lobensfeld am
Mittwoch den 31. Januar l. J.
Vormittags 10 Uhr beginnend
aus den Distrikten Bäschel und Vinsenteich, Langenthal und Rhberg:
12 Buchenklöße, 1 Alazien- und 1 Eichenstamm, 443 Ster buchen und 11 Ster eichen Scheitholz, 93 Ster buchen, 2 Ster eichen und 4 Ster gemischtes Prägelnholz, und 4838 buchen Wellen;
am **Donnerstag den 1. Februar l. J.**
Vormittags 10 Uhr beginnend
aus den Distrikten Wiefenschlag und Pfoffenklinge:
5 Buchenklöße, 281 Ster buchen und 79 Ster Eichenstammholz, 67 Ster buchen und 14 Ster eichen Prägelnholz, 3225 buchen und 250 gemischte Wellen.
Die Hölzer im Bäschel, Vinsenteich, Wiefenschlag und Pfoffenklinge zeigt Waldhüter Stumpf in Wimmerbach und jene im Langenthal und Rhberg Waldhüter Dörzbach in Röndzell vor.
Lobensfeld, den 25. Januar 1877.
Pfälzer kath. Kirchenschaffnei. [86]
M. Feuling.

Dankfagung.
Für die innige Theilnahme während der Krankheit unserer lieben Tochter, Schwester und Schwägerin
Elisabetha Denk,
sowie für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte und Blumenspenden sagen den tiefgefühltesten Dank
Sinsheim, den 28. Januar 1877.
[100] die trauernden Hinterbliebenen.

Nähmaschinen-geschäft und Lager
von **K. Wickenhäuser,** Sinsheim.
Nähmaschinen der besten Fabrikate des In- und Auslandes, mehrjährige Garantie und Zahlungserleichterung.
Reparaturen aller Systeme werden gut und dauerhaft ausgeführt.
Lager in Nähmaschinen-Utensilien aller Systeme, sowie feinstes Maschinen-Öl etc. [1326]
Achtungsvoll
K. Wickenhäuser.

Unterleibs-Bruchleidenden
wird die **Bruchsalbe** von **G. Sturzenegger** in Herisau, Canton Appenzell, Schweiz, bestens empfohlen. Dieselbe enthält keine schädlichen Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle in den allermeisten Fällen vollständig. Zu beziehen in Tüpfen zu Mark 5 nebst Gebrauchsanweisung und überroschenen Zeugnissen sowohl durch **G. Sturzenegger** selbst als durch folgende Niederlage: **Mannheim:** Mohren-Apothek. **Würzburg:** **H. Jung,** Kronenapotheke. Auch ist Näheres zu erfragen durch die Versandstelle von: **Ph. Schmidt,** Heitelberg.

Die seit 32 Jahren bestehende **Samenhandlung** von **Carl-Fischer** in Sinsheim empfiehlt **Gemüse-, Gras-, Feld-, Wald- & Blumenamen** in der bekannten vorzüglichen Güte und Keimfähigkeit. [25]

Die **„BUCHDRUCKEREI“** von **G. Becker** in Sinsheim empfiehlt sich zur Anfertigung aller Druckarbeiten.

Donauelsinger Pferdemarkt
am **7. März 1877.**
Große Verloosung von **Pferden, Wagen, Reit- und Fahr-Requisiten.**
Ziehung am **9. März 1877.** Preis des Looses **2 Mark.**
Hauptgewinne:
1 elegante Chaise mit 2 Pferden und vollständigem Geschirr,
4 elegante Chaisen mit je ein Pferd und vollständigem Geschirr,
1 elegantes Reitpferd mit Sattel und Zaum, komplett,
53 Pferde, je ein Gewinn,
2 Einspänner Chaisen mit Verdeck,
2 Einspänner-Chaisen ohne Verdeck,
6 Brittschen- und Leiterwägen,
2 elegante Schlitten mit Belauschlag.
im Gesamtwerthe von 60,000 Mark.
Es werden 40,000 Loose ausgegeben.
Loose zu 2 Mark und 11 Loose zu 20 Mark sind bei dem Koffer, Herrn **Georg Ritte** dahier zu beziehen.
Donauelsingen, im Dezember 1876.
Das Pferdemarkt-Comité.
Ferner sind Loose zu 2 Mark zu haben in der Buchdruckerei von **G. Becker** in Sinsheim. [1620]